



Internetrecht - Impressumspflicht auf einer geschäftlichen Facebook-Seite

Eine IT-Firma hat eine Unterlassungsklage gegen einen von ihr abgemahnten IT-Dienstleister gewonnen. Die beklagte Firma hatte auf ihrer Facebook-Fanseite kein Impressum aufgeführt. Die Klägerin sah dies als wettbewerbsrechtlichen Verstoß an und hat die Konkurrenzfirma abgemahnt. Da die Abgemahnte dies nicht akzeptieren wollte, kam es zum Prozess.

Nach dem Urteil des LG Regensburg, AZ: 1 HK O 1884/12, muss eine gewerbliche Facebook-Seite ein Impressum enthalten. Die Klägerin hat somit obsiegt. Nach Ansicht des Gerichts stehen die Parteien in einem Wettbewerbsverhältnis und die Beklagte hatte kein Impressum, obgleich dies gesetzlich vorgeschrieben sei, § 5 TMG.

Mitbewerber in diesem Sinne ist jeder Unternehmer, der mit dem anderen Unternehmer als Anbieter oder Nachfrager von Waren und Dienstleistungen in einem konkreten Wettbewerbsverhältnis steht.

Im Wesentlichen begründet das Gericht sein Urteil zur Impressumspflicht wie folgt:

Nach § 5 TMG müssen Diensteanbieter, die ihre angebotenen Leistungen letztlich gegen Entgelt erbringen, ihre Daten darlegen (zu dieser teleologischen Auslegung der Bestimmung vgl. Spindler/Schuster, Recht der elektronischen Medien, 2. Auflage, TMG § 5 Rnr. 8 ff).

Rechtsanwalt Timo Stapf | Mannheim
Schulstraße 41 | 68199 Mannheim | Tel (0621) 855651
mobil 01727683390 | www.rechtsanwalt-stapf.de



Die Beklagte benutzte den Facebookauftritt als Eingangskanal in ihre Website, auf der die Darstellung ihrer entgeltlichen Leistungen erfolgt. Damit greift die Pflicht nach § 5 TMG auf derartige Facebookseiten ein, die einen gewissen Grad von Selbständigkeit in Bezug auf die präsentierte Firma haben (vgl. Spindler/Schuster a. a. O., Rnr. 13 a).

Am 09.08.2012 fehlten auf dem Facebookauftritt der Beklagten die notwendigen Angaben nach § 5 TMG.

Man kann von diesem Urteil halten was man will. Geschäftliche Seiten (nicht reine Privatseiten) sollten hiernach lieber auch auf Facebook ein Impressum aufführen bzw. zumindest einen gut sichtbaren Link zum Impressum auf der Homepage des Unternehmens setzen.

Rechtsanwalt Timo Stapf | Mannheim
Schulstraße 41 | 68199 Mannheim | Tel (0621) 855651
mobil 01727683390 | www.rechtsanwalt-stapf.de